

Voraussetzungen zur Erlangung der Studienqualifikation:

Die Einschreibung (Immatrikulation) zum Probestudium ist zunächst befristet für die Dauer zweier Semester vorzunehmen. Der Nachweis der Studienqualifikation wird durch das Bestehen von nach der Studienordnung und nach der Prüfungsordnung für den gewählten Studiengang zu erbringenden Leistungen erworben. Mit diesem Nachweis werden Sie endgültig in dem Studiengang eingeschrieben.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- die Studienqualifikation ist nachgewiesen, wenn **nach zwei Semestern** alle zu erbringenden Studienleistungen und Prüfungsleistungen des ersten Fachsemesters bestanden sind. Ist mindestens jeweils die Hälfte dieser Leistungen bestanden, ist die Befristung der Zulassung um ein Semester zu verlängern.
- die Studienqualifikation ist weiter nachgewiesen, wenn **nach drei Semestern** alle zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen des ersten Fachsemester sowie mindestens die Hälfte dieser Leistungen des zweiten Fachsemesters bestanden sind. Sind alle Leistungen des ersten Fachsemesters bestanden, ist die Befristung der Zulassung um ein weiteres Semester zu verlängern.
- die Studienqualifikation ist auch nachgewiesen, wenn **nach vier Semestern** alle zu erbringenden Studienleistungen und Prüfungsleistungen des ersten und zweiten Fachsemesters bestanden sind.

Die Feststellung der Studienqualifikation nach einem Probestudium erfolgt von Amts wegen. Wird die Studienqualifikation festgestellt, ist die Befristung der Zulassung zum Studium aufzuheben und eine endgültige Einschreibung vorzunehmen; die erbrachten Leistungsnachweise sind auf das Studium anzurechnen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen:

1. Abschlusszeugnis (IHK-Zeugnis, Gesellenbrief etc.) der Berufsausbildung,
2. Nachweis über eine dreijährige Berufstätigkeit im erlernten Beruf oder entsprechende Ersatzzeiten.

Ist der Antrag nicht form- oder fristgerecht mit den entsprechenden Unterlagen eingereicht worden, so ist die Teilnahme an dem Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

Ich versichere weiterhin die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Mir ist darüber hinaus bekannt, dass jede falsche oder unvollständige Angabe meiner Daten zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder zu einer Rücknahme einer Zulassung bzw. nachträglichen Exmatrikulation führen kann.

Ich bin damit einverstanden, dass die Technische Hochschule Lübeck im Fall einer Einschreibung während der gesamten Dauer ein Passfoto für die Erstellung des Studierendenausweises von mir abspeichert.

Datum

Unterschrift

Die Bewerbungsunterlagen werden nach dem Vergabeverfahren vernichtet. Zur Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach dem Vergabeverfahren ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen. Ein Rückgriff auf früher eingereichte Bewerbungen ist nicht möglich, da die Datensätze gelöscht werden. Eine Bewerbung kann nicht für Folgesemester aufrecht erhalten werden. Dafür ist eine erneute vollständige Bewerbung erforderlich.

Rechtsgrundlage für die Erhebung Ihrer Daten:

Die Hochschule darf nach § 45 Hochschulgesetz für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2007 unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von Ihnen diejenigen personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten, die für die Identifikation, Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Nutzung von Hochschuleinrichtungen sowie die Hochschulplanung erforderlich sind. Außerdem werden erhobene Daten zum Zwecke der Kontaktpflege mit ehemaligen Hochschulmitgliedern genutzt, sofern Sie nicht widersprechen. Die Daten werden im Fall einer Einschreibung aufgrund des Hochschulstatistikgesetzes vom 2. November 1990 an das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein übermittelt.

Bitte nicht ausfüllen!

Bearbeitungsvermerke der Hochschule:

Einschreibung:

HZB Art: **berufl. Qual. FH Reife (71)**

HZB Erwerbsjahr:

HZB Kreis:

Einschreibnummer:

Einschreibdatum:

Datum:

Bearbeiter: